

Herrn Bezirksverordneten  
Dr. Sabek Yasser

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage 0804/VII**

über

### **Nachnutzung der ehemaligen Polizeischule am Blankenburger Pflasterweg**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Existieren derzeit Planungen zur Nachnutzung der ehemaligen Polizeischule am Blankenburger Pflasterweg Nr. 03 bis 102 (südliche Seite), 13129 Berlin, und des ehemaligen FHTW-Geländes auf der gegenüberliegenden Seite?*

Für die landeseigenen Flächen östlich der Heinersdorfer Straße und nördlich und südlich des Blankenburger Pflasterwegs beabsichtigt die BIM Berliner Immobilien Management GmbH (BIM, ehem. Liegenschaftsfonds), gemeinsam mit dem Bezirk Pankow, eine Machbarkeitsstudie zur vorrangigen Ansiedlung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Flächen für Gewerbe- und Wohnnutzung in Auftrag zu geben.

2. *Wenn ja, wie ist der Stand der aktuellen Planung?*

Die Planungsziele für die Machbarkeitsstudie hat das Bezirksamt Pankow mit der Bezirksamtsvorlage VII-0960/2014 in seiner Sitzung am 15.07.2014 beschlossen:

„Für die landeseigenen Flächen östlich der Heinersdorfer Straße und nördlich und südlich des Blankenburger Pflasterwegs soll für die vom Liegenschaftsfonds Berlin beabsichtigte Machbarkeitsstudie folgende Nutzungsstruktur untersucht werden:

Vorrangig Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Flächen für Gewerbe- und Wohnnutzung.

... Auf Grund der Lage und der Eigentumssituation eignen sich diese Flächen für die Errichtung von zwei dringend erforderlichen Schulstandorten (eine dreizügige Grundschule und eine Oberschule) und Sportflächen mit einem Flächenbedarf von ca. 2 ha. Weiterhin besteht Bedarf an einer Jugendfreizeiteinrichtung mit einer Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup>.

... Eine zu entwickelnde und planungsrechtlich zu sichernde anteilige Fläche für eine Gewerbenutzung muss mit der geplanten Gemeinbedarfsnutzung, einer geplanten Wohnnutzung und mit den bereits vorhandenen reinen Wohngebieten in der Nachbarschaft verträglich sein.“

Als weiteres Verfahren haben BIM und Bezirk sich darüber verständigt, dass die Konzepte Grundlage für Bebauungsplanverfahren sind. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden für das Jahresende 2015 erwartet.

3. *Werden diese Standorte in die Überlegungen zur Auswahl geeigneter Flächen für den Wohnungsneubau im Bezirk mit einbezogen?*

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll auch die Eignung der Flächen für Wohnnutzung untersucht werden. Der Schwerpunkt der Studie liegt jedoch auf der Prüfung der Flächen auf Eignung für dringend benötigte Infrastruktur.

4. *Wie lauten die Besitzverhältnisse dieser Flächen?*

Eigentümer ist die BIM Berliner Immobilien Management GmbH (BIM, ehem. Liegenschaftsfonds)

Jens-Holger Kirchner